



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-515/014-2016 - Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-737/019-2016	Dipl.-Ing. Wolfgang Schaar		14831	28. November 2016

Betrifft

SCHÖNKIRCHNER KIES Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH; Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000; Fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Einwendungen, Word-Vorlage

Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik und Gewässerschutz

Die Beurteilung im Hinblick Wasserbautechnik und Gewässerschutz wird von der ASV für Deponietechnik durchgeführt. Davon ausgenommen ist der Punkt E betreffend Oberflächenwasser der Einwendungen der Bürgerinitiative „Lebenswertes Silberwaldviertel“. Diese Einwendung wird folgend beurteilt:

Befund:

Von der Bürgerinitiative „Lebenswertes Silberwaldviertel“ wird folgendes vorgebracht:

- Im Projekt ist keine kontrollierte Ableitung großer Wassermassen geplant.
- Mit einer starken Unterspülung des Straßendamms ist zu rechnen.

Große Abflüsse entstehen wenn große Flächen versiegelt werden und die Entwässerung durch die Neigung der Fläche oder entsprechende Einrichtungen an einen oder wenige Punkte geführt wird. Große Abflüsse können auch durch große

geneigte Flächen, die wenig Wasser aufnehmen oder mit Wasser gesättigt sind in Verbindung mit Geländeformen, die zu konzentrierten Fließwegen führen, entstehen.

Gutachten:

Im vorliegenden Projekt sind keine Anlagenteile mit einem nennenswerten Potential zur Abflussbildung- und konzentration vorgesehen. Abflüsse mit einem relevanten Schadpotential für Anlagenteile außerhalb der gegenständlichen Betriebsanlage werden nicht erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S c h a a r

